WIRTSCHAFT

WEIZENPAKT

Japan darf später

Am Tisch des Weltweizenrates sitzt ein Mitesser mehr. Auf seiner Tagung in Londons Church House beschloß der Rat der 42 Nationen, dem Aufnahmegesuch Deutschlands zu entsprechen. Nicht aufgenommen dagegen wurde das amerikanisch-protegierte Hirohito-Land. Aber Japan darf seinen Aufnahmeantrag im Juni 1950 noch einmal einreichen.

Mit dieser Nachricht aus dem amerikanischen Landwirtschaftsministerium stellte sich Bundes-Ernährungsminister Wilhelm Niklas strahlend der Presse.*) Denn die gegen den Willen Englands ausgesprochene vollwertige Mitgliedschaft sichert Bundesdeutschland bis 1953 eine jährliche Mindesteinfuhr von 1,8 Millionen Tonnen Weizen (etwa 72 Prozent des augenblicklichen Importbedarfs) zu einem Preis, der weit unter dem des Weltmarktes liegt.

Während Deutschland bisher für eine Tonne Weizen rund 420 DM (frei Hafen) zahlen mußte, wird es künftig die Tonne zu höchstens 350 DM kaufen können. Und in etwa drei Jahren wird der Import-Weizen um nur rund 20 DM teurer sein als der inländische (260 DM pro Tonne).

Das werde, erklärte Professor Niklas, eine „wesentliche Entlastung" der Nahrungsmittel-Subventionskasse mit sich bringen Das Abkommen — das die Subventionen für Getreideeinfuhren um rund 23 Prozent verringert — sei „vollauf" zu begrüßen. „Jetzt kann der Weizen aus gefügten Kanälen nach Deutschland fließen."

An diesen Kanälen wurde schon seit der fehlgeschlagenen Londoner Weltweizenkonferenz im Jahre 1933 gebaut. Aber sie verliefen immer wieder im Sande. Die versuchsweise geschaffenen internationalen Weizenräte hatten sich nichts zu sagen. Es fehlte das Abkommen.

Das kam erst am 1. Juli 1949 (Datum der Ratifikation) in Washington zustande. Damals einigten sich die drei Ausfuhrländer Amerika, Kanada, Australien und die beiden Exportzwerge Frankreich und Uruguay mit 37 Weizen-Einfuhrländern über das künftige Getreidegeschäft.

Nur die beiden Weizengrossisten Argentinien und Rußland machten nicht mit. Stalins Konferenzbeobachter empfahlen sich unter dem Vorwand, die ihnen zugestandene Lieferquote sei zu gering, Josè Peron findet Weizen für Tauschgeschäfte nützlicher. Besonders beim Handel mit dem dollarschwachen und weizenhungrigen England.

Ihren Sitz legten die internationalen Weizenräte erst provisorisch, dann endgültig in die Hauptstadt des größten Weizenimporteurs. In dem vorläufig noch kahlen Londoner Büro versuchen 16 ständige Beamte (Laufbursche inbegriffen) über zehn Telefonlinien den Weltweizenrat auch büromäßig auszubauen.

Denn mit den übernommenen Aktiven des Washingtoner Kriegsvorgängers war kein Staat zu machen. Das ganze Erbe bestand aus ein paar tausend Dollar und einem Kastenarchiv. Trotzdem geht heute mehr als die Hälfte des Weltweizenhandels über dieses Sekretariat. Alle Geschäfte, auch die, die über private Firmen laufen, werden dort registriert.

Nach dem internationalen Weizenabkommen von 1949, revidiert im Lichte der Zulassung Deutschlands, sind die fünf Exportländer verpflichtet, jährlich rund 14,3 Millionen Tonnen Weizen auszuführen. Davon entfallen im laufenden Weizenjahr — bis 31. Juli 1950 — rund 6,4 Millionen Tonnen auf die USA. Sie decken auf ausdrücklichen Wunsch Englands den Großteil der neuen deutschen Quote. Kanada liefert 5,5 Millionen Tonnen Weizen und Australien 2,2 Millionen.

Dafür haben sich die 38 Einfuhrländer zur Abnahme dieser Menge verpflichtet. An der Spitze der Quoten steht England mit 4,8 Millionen Tonnen. Mit Abstand folgen Deutschland, Italien und Indien.

Für die Dauer des auf vier Jahre geschlossenen Abkommens gilt ein einheitlicher Höchstpreis von 1,80 Dollar pro Bushel (36,7 Bushel = eine Tonne). Der



Bis heute nur präsidiert
F. Sheed Anderson

Minimalpreis beträgt für das erste Vertragsjahr 1,40 Dollar. Dann sinkt er jedes Jahr um 10 cents, bis auf 1,20 pro Bushel.

So ist der Weltweizenhandel einigermaßen normalisiert. Amerika weiß, daß es seinen Weizen in jedem Fall zu erträglichen Preisen absetzen wird. Und Deutschland kann damit rechnen, seine Quote nicht überteuert einkaufen zu müssen.

Die Satzungen des Weltweizenrates sind mustergültig demokratisch. Quoten brauchen nicht erfüllt zu werden. Wenn die Einfuhrländer die ihnen zugestandene Weizenmenge nicht voll anfordern, weil sie sich anderswo billiger eindecken können, ist das ihre Sache. Voraussetzung dafür ist nur, daß die Ausfuhrstaaten nicht auf der Abnahme der Festmenge zu den vertraglichen Mindestpreisen bestehen.

Streitigkeiten über die Durchführung des Abkommens hat der Weizenrat unter seinem Präsidenten F. Sheed Anderson zu schlichten. Bis heute aber hat der Schotte nur präsidiert. In London geht es friedlich und würdig zu.

Auch von den Ausweichklauseln, die Vertragspartner im Falle von Devisennot, Mißernten oder anderen Gründen von ihren Verpflichtungen entbinden können, hat bisher niemand Gebrauch gemacht. Aber das erste Weltweizenjahr ist noch nicht vorbei.

Die Ausweichklauseln beweisen die Elastizität des Abkommens. Der Rat (mit je 1000 Stimmen für die Ein- und Ausfuhrländer, nach der Höhe der Quoten mathematisch genau verteilt) kann mit einfacher Mehrheit eine Abänderung des Abkommens empfehlen. Ein Staat, dem sie nicht paßt, kann austreten, wenn der Abänderungsvorschlag von den anderen Mitgliedern akzeptiert wird.

Stimmenmehrheit im Rat genügt auch, ein Mitglied, das das Abkommen gebrochen hat, auszustoßen. Dann muß sofort eine Neuverteilung der Stimmen im Rat erfolgen. Denn die Stimmenzahl entscheidet über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, im Augenblick 37 Pfund Sterling pro Stimme.

Das macht für die Bonner Bundeskasse genau 4662 Pfund.

ITALIEN

Paradies der Steuerzahler

Siebenundvierzig Millionen Italiener im Gefängnis, das wird die Folge der geplanten Steuerreform sein", rief Ex-Premier Francesco S. Nitti höhnisch im italienischen Parlament. Das wirkte. Die Reformpläne des Finanzministers Vanoni fielen wieder von der Tagesordnung in das Ausschußstadium zurück. „Sie müssen erneut beraten werden", hieß es in der offiziellen Begründung.

Damit bleibt den Italienern das Ausfüllen einer Steuererklärung bis auf weiteres erspart. Und die freiberuflichen Steuerzahler regeln ihre Beziehungen zum Fiskus nach wie vor unter dem Motto: „Man muß diesen lästigen Staat so oft und so viel man kann betrügen."

Gerade das will Enzio Vanoni vermeiden. Angelpunkt seiner Reform sei ein „gerechter Steuerausgleich", erklärt der italienische Schäffer seit Juni 1949. „Durch sie hoffe ich, außer niedrigeren Steuersätzen (für kleine Einkommenstufen) auch ein neues moralisches Klima zu schaffen." Gleichzeitig verspricht sich Vanoni eine Steigerung der Staatseinnahmen um 100 Prozent

Es blieb bei der Hoffnung. Denn, wer sich in seiner Steuererklärung dem neuen Klima nicht anpaßt, soll — so will es Vanoni — mit hohen Geld- oder Gefängnisstrafen belegt werden. Das ist ein Novum.

Bis heute wird das freie Einkommen eines Italieners so versteuert: Der Steuereinnehmer stellt aus Kataster, Bilanzen und mit tüchtigen Spionen fest, was der Steuerpflichtige „wahrscheinlich" verdient. Der so Veranlagte protestiert dann selbst oder schickt seinen Anwalt. Große Steuerposten werden Wochen, Monate und Jahre ausgehandelt.

Um bei diesem Verfahren möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, hat der Staat die Steuererhebung nicht seinen eigenen Beamten, sondern besonderen Gesellschaften übertragen. Die privaten Steuereinnehmer erhalten — wie im alten Rom — Prozente von den eingenommenen Steuerbeträgen, damit sie an dem Geldhunger des Staates interessierter sind.

Aber auch die Steuerpflichtigen zahlen Prozente. Die fehlen dann im staatlichen Steuersäckel.

*) Gleichzeitig gab Niklas weniger strahlend bekannt, daß eine Erhöhung der deutschen Getreidepreise nach Ablauf des jetzigen Getreide-Wirtschaftsjahres „unvermeidlich ist". Das Niklas-Ministerium arbeitet bereits an einem entsprechenden Getreidegesetz.

Das italienische Volkseinkommen für das Rechnungsjahr 1949/50 wird mit über fünf Billionen Lire veranschlagt. Aber nur rund 800 Milliarden (16 Prozent) fließen davon in die Kassen des Staates. Vor dem Kriege waren es fast 29 Prozent bei einem um ein Viertel höheren Volkseinkommen. Der Staat wird mehr denn je betrogen.

Das ist kein Wunder bei der italienischen Steuer-Vielfalt. Allein auf die Einkommen werden sechs verschiedene Steuern angesetzt, fünf proportionale und eine progressive. Was nicht als landwirtschaftlicher Ertrag der Grundeigentümer, der Grundpächter und an Einnahmen aus Häuservermietung gesondert besteuert werden kann, wird unter dem Pseudonym „beweglicher Reichtum" steuerlich erfaßt.

Dieser Reichtum zerfällt in vier Gruppen: Einnahmen aus Kapital, aus mit Kapitalinvestierung verbundener Arbeit, aus freier Berufsausübung und aus Lohn und Gehalt. Den ersten drei Gruppen werden 17 bis 25 Prozent ihrer vermuteten Einnahmen abgefordert. Den Lohn- und Gehaltsempfängern 5,8 Prozent bei einem Monatseinkommen zwischen 20 000 und 80 000 Lire (130 bis 500 DM), darüber zehn Prozent. Nur scheinbar stehen sie sich besser.

Hier liegt die große „soziale Ungerechtigkeit", die Vanoni mit seiner Reform bekämpfen will, und die das Los-vom-Finanzamt-Streben der Italiener weitgehend erklärt. Die Lohn- und Gehaltsempfänger, denen die Steuer automatisch abgezogen wird, haben keinerlei Möglichkeit zur Verschleierung.

Alle anderen aber zahlen in diesem Paradies der Steuerzahler nur einen Bruchteil dessen, wozu sie eigentlich verpflichtet sind (der Multimilliardär Brusadelli zahlte drei Milliarden Lire zu wenig und läuft trotzdem frei herum).

Nach Abzug einer dieser vier Steuern meldet sich die sogenannte „Progressive Komplementärsteuer", der das gesamte Einkommen, gleich aus welcher Quelle, unterliegt. Sie steigt von zwei Prozent bei einem Monatseinkommen von 5000 Lire auf 75 Prozent für ein solches von fünf Millionen. So steht es zumindest auf dem Papier.

Als letzte fordern dann die Kommunen ihren Teil, indem sie die „Wohlhabenheit" besteuern, den Lebensstandard, über den sie mehr oder (meistens) minder genaue Erhebungen anstellen. Ein neuer Anzug, ein Dienstmädchen können schon höhere Sätze bringen. Damit ist das Einkommen zum dritten Male erfaßt.

Nach dem dann noch verbliebenen Bargeld streckt der italienische Staat mit weiteren 86 verschiedenen Steuern (z. B. auf Billards, Tapetenwechsel und Klaviere) die öffentliche Hand aus.

In Messina wird der Verzehr von frischem Thunfisch besteuert, in Cagliari und Savona der von Sardellen, in Cremona und Pavia der von Fröschen.

Auf dem unscheinbarsten Aushang, auf jeder Rechnung muß eine Stempelmarke kleben. Es gibt eine Steuer „auf unnötige Ausgaben". Ehepaare mit zwei Kindern zum Beispiel dürfen nicht mehr als 850 000 Lire im Jahre ausgeben. Es gibt eine „Mietwertsteuer", die jeder Eigentümer vermietbarer Räume mit und ohne Untermieter zahlen muß.

Das alles wird vorerst so bleiben. Die Abscheu vor der Steuererklärung hat gesiegt. Aber Enzio Vanoni ist optimistisch. „Ich werde meine Steuerreform noch in diesem Frühjahr in Kraft setzen", rief er seinen hartnäckigen Parlamentskollegen entgegen. „Es wird höchste Zeit."

Reformtermin war der 1. Januar 1950.



Der italienische Schäffer
Enzio Vanoni

SAAR

Was sehen wir jetzt?

Alois Körner, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Saargruben, demonstrierte in Sulzbachs Festhalle vor 2500 Bergleuten Saarpolitik. Er verweilte zwei Minuten schweigend am Rednerpult — mit vorgebundenem Maulkorb.

Nur noch Alois Schmitt, Vorsitzender des Industrieverbandes Bergbau der Einheitsgewerkschaft, fand ähnlichen Beifall, als er erklärte: „Man hatte uns gesagt, es werde nichts demontiert und der Saarbevölkerung bleibe alles erhalten, wenn wir dem wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich zustimmten. Aber was sehen wir jetzt an Hand der Konventionen? Das ganze Saarland wurde demontiert."

Alois Schmitt hat als Delegierter an den Pariser Saarverhandlungen teilgenommen. In seiner Aktentasche trug er ein Memorandum. Das darin enthaltene Statut für die Saargruben war so, wie die Kumpels es sich dachten:

- Die saarländischen Gruben werden von einer saarländisch-französischen Kommission bis zum Friedensvertrag verwaltet.
- Der Gewinn wird unter beide Partner gleichmäßig verteilt.
- Eine Verpachtung der Saargruben an Frankreich durch die Saarregierung ist abzulehnen, weil man nur verpachten kann, was man auch wirklich besitzt.

Auch die christliche Gewerkschaft stimmte diesen Prinzipien zu. Aber nach einer Unterredung mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums und Bidault-Stellvertreter Couve de Murville fiel ihr Vertreter plötzlich um und war für Verpachtung der Gruben.

Da machte Bergbau-Schmitt nicht mehr mit und reiste ab. Er hat nicht unterzeichnet. Als Schmitt mit seinen beiden Sachbearbeitern allein nach Saarbrücken zurückkam und in dem Mitteilungsblatt seines Verbandes Pariser Saargeschichten erzählen wollte, wurde das Blatt polizeilich verboten.

Den in Paris Hinterbliebenen machten die verhandlungsforschen Franzosen nur ein einziges Zugeständnis. Das Wort „Pacht" wurde aus dem Vertrag gestrichen. Das war alles.

Um die Anerkennung des Paragraphen über die 50jährige Ausbeutung der Gruben durch Frankreich (s. SPIEGEL Nr. 10/50 „Nichts zu sagen") kamen die christlichen Gewerkschaftler nicht herum. Ministerpräsident Johannes Hoffmann sparte seinem Parteifreund Hans Ruffing diesen Brocken bis zum letzten Verhandlungstage auf. Dann fragte er ihn, ob die gesamten Verhandlungen an diesem Punkte scheitern sollten. Da schluckte Ruffing.

In Saarbrücken erklärte er dann: „Die französische Delegation hat uns finanziell die Pistole auf die Brust gesetzt. Die Fragen der französischen Unterhändler,

- ob das Saarland in der Lage sei, die von Frankreich vorgeschossenen elf Milliarden Franken zurückzuzahlen,
- ob es in der Lage sei, zum Zwecke neuer Investierungen 40 Milliarden Franken bereitzustellen und
- ob es in der Lage sei, die Schulden der Saargruben AG. zu übernehmen,

mußten die Saarfinanzexperten mit Nein beantworten. Darüber hinaus hatten sie keine Möglichkeit, die Zahlen nachzuprüfen. Die Unterlagen waren „nicht greifbar".

Es kam noch besser. In Paris entwarf die französische Delegation ein düsteres Bild von den Rentabilitätsaussichten der Gruben. Gleichzeitig vergaß sie nicht, sich den Abschreibungssatz für die nächsten fünf Jahre auf 15 Prozent erhöhen zu lassen. Bei diesem Prozentsatz wird es nicht schwer sein, eine Verlustbilanz zu konstruieren. Nach Ablauf der Konvention geht die dann zu Lasten der Saarregierung. Das ist vertraglich festgelegt.

Die Antwort der Bergarbeiter in Sulzbach auf diese Regelung wurde zuerst auf einem massenweise verbreiteten Flugblatt gegeben. Darin hieß es: „Kameraden, Saarbergarbeiter! Joho (Jo-hannes Ho-ffmann) und Konsorten haben die Saargruben verschachert. Weg mit dem Schandvertrag und weg mit Joho & Co."

Später wollte niemand für dieses Flugblatt verantwortlich sein. Aber seinen Forderungen stimmten die Kumpels in der Sulzbacher Festhalle prinzipiell zu. Gewerkschaftssekretär Thomas Motzek empfahl italienische Methoden: „Arbeiten wir einmal piano — pianissimo."

Maulkorb-Körner will an dem Tage, an dem der Saarlandtag Konventionen berät, mit den Kumpels nach Saarbrücken marschieren. „Dem Landtag muß klargemacht werden, daß er kein Recht hat, solche Verträge zu ratifizieren." Dem Präsidenten der Einheitsgewerkschaft Heinrich Wacker sprachen die Delegierten vom Industrieverband Bergbau ihr Mißtrauen aus. Er unterstützte als naturalisierter Franzose in Paris die Hoffmann-Politik.

Die Revier-Konferenz endete sportpalastähnlich. Alois Schmitt verlas noch einmal sämtliche Forderungen der Bergarbeiter. Jedesmal tönte aus 2499 Kehlen ein strammes „Ja". Nur ein Delegierter war dagegen.

Wacker und Saararbeitsminister Richard Kirn mußten Hochkommissar Gilbert Grandval in die Hand geloben, die nächste Konferenz besser vorzubereiten. Die Kumpels sehen dieser Entwicklung ruhig entgegen. Es wäre nicht das erstemal, daß sie einen Minister aus dem Saal scheuchten.